

Nr. 1491/J
1985-07-02

II-2982 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

A N F R A G E

der Abgeordneten HAIGERMOSEN, HINTERMAYER, HUBER
an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Rückstände in Futtermitteln

In der Bundesrepublik Deutschland ist derzeit eine Diskussion über die Belastung der Lebensmittel tierischer Herkunft mit unerwünschten, aus Futtermitteln stammenden Rückständen im Gange.

Neben Insektiziden, Herbiziden, polychlorierten Biphenylen und Mycotoxinen finden sich in Futtermitteln auch immer wieder toxische anorganische Elemente wie Blei, Cadmium, Quecksilber, Fluor und Arsen.

Deutsche Wissenschaftler kritisieren u.a. die mangelnde Übereinstimmung zwischen Futtermittel- und Pflanzenschutzmittelverordnung, fehlende Begrenzungen bei polychlorierten Biphenylen und Cadmium sowie subjektive Festsetzung von Höchstmengen bei anderen Stoffen.

Die österreichische Futtermittelverordnung regelt das Inverkehrbringen von Futtermitteln und enthält mehr als 200 erlaubte Zusatzstoffe, für die zum Teil genaue Zugabevorschriften bestehen. Die Anfragesteller nehmen an, daß in dieser Aufstellung nicht genannte Stoffe nicht im Futtermittel enthalten sein dürfen, auch wenn sie unabsichtlich hineingeraten sein sollten. Dieser Auffassung zufolge dürfte beispielsweise Cadmium in Futtermitteln überhaupt nicht vorkommen.

Der jährliche Tätigkeitsbericht des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft enthält Informationen über die Vollziehung des Futtermittelgesetzes und der Futtermittelverordnung. Danach erfolgten 1982 bei über 10 % aller untersuchten Proben Anzeigen wegen grober Gesetzesverstöße.

- 2 -

Im Interesse der Gesundheit von Mensch und Tier richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

A n f r a g e:

1. Besteht seitens Ihres Ressorts Übereinstimmung mit der Rechtsauffassung der Anfragesteller, wonach im Teil III der Futtermittelverordnung nicht aufgezählte Stoffe, wie beispielsweise Cadmium und andere Schwermetalle in Futtermitteln überhaupt nicht enthalten sein dürfen?
2. Prüfen die zuständigen Untersuchungsanstalten die Futtermittelproben routinemäßig auf den Gehalt an einzelnen Schwermetallen ?
3. Welche Mängel und Vorstöße gegen das Futtermittelgesetz führten in den Jahren 1982, 1983 und 1984 hauptsächlich zu Anzeigen ?
4. Wie lautet die Stellungnahme Ihres Ressorts zu den Kritikpunkten deutscher Wissenschaftler, was die Probleme in Legislative und Vollziehung auf dem Futtermittelsektor in Österreich betrifft ?

Wien, 1985-07-01